

Freytags, den 18. December 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



51.

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als auferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommener Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischzete, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Pommern, und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgezangenen und angelommenen Schiffer.

I. Avertissement.

Nachdem nunmehr die erste Classe der zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhauses errichteten Landtschaftlichen Lotterie geendigt worden, so können diejenigen, deren Nummern heraußgezogen worden nun an, ihre Gewinne bey alldiesigen Hofamte, gegen Auslieferung der quirtren Billets, abfordern lassen. Von eben der Zeit an, bis den 21. December a. c. exclusive, müssen die Nummern, so in dieser ersten Classe nicht heraußgekommen, zu der folgenden Classe, welche d. G. den 11. Januarii 1745. gezogen werden sol, mit 1 Rthlr. geloset werden. Diejenige Lose aber, so binnen vorgemeldten 4 Wochen nicht raffalich ret worden, werden für abandonniet gehalten, und an andere Liebhaber überlassen werden. Sämliche Interessenten

teresseuten aber, so ihre Gewinne abfordern, oder ihre Nummern refreshiren wollen, haben sich NB. des Mittwochs und Donnerstags Morgens, diezerhalb zu melden, inmassen wegen andern Expeditionen, sonst hiezu seine Zeit fürhanden.
Königliches Grenz-Postamt alhier.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Krieger- und Domainenammer nöthig erachtet, wegen des Bächen-Stabs und Klappholzes, was sowohl auf der Königlich-holländischen Röhding, als auch in andern Königl. Forsten, in Wod- und Hinterkommen, und insonderheit in denen Nestern Lobag, Saagz, Dreheim, Puhlig, Bülow und Büsgenwalde, ansefertigt werden könne, eine nochmalige Licitation angesetztiget werden könne, eine nochmalige Licitation anzuordnen, und dazu Termin auf den 4. 14 und 28 Jan. des bevorstehenden 1745. Jahres anzuveramen; So wird solches hierdurch jedermännlich und absonderlich wegen mit Holz handelnden Kaufleuten hiermit zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche gesonnen, eine Quantität dergleichen Bächen-Stab- und Klappholz an sich zu erhandeln, solches auf ihre Rechnung anfertigen zu lassen, sich in Termins, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainenammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das Meiste dafür offeriret, geschlossen, und ein Contract darüber erteliet werden solle. Signatum Stettin, den 3. Decemb. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainenammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Weiß-Seifenstich Friedrich Dehmann, in der Dornick, im Weberischen Hause sowohl, als alle Marktstage, am hiesigen Döllmert beym Weibhause, recht gute weiße Seife, das Pfund für 2 Gr. 6 Pf. und das Pfund Licht für 3 Gr. 3 Pf. sowohl Pfundweise als an Quantitäten zu haben; Dahero diejenigen, welche weiße Seife oder Licht gebrauchen, sich bey ihm zu melden, und recht gute Waare, um einen billigen Preis zu erhandeln, hierdurch ersucht werden.

Des Maurergesellen Verons Daus, welches alhier bey Allen Stettin, in der Oberwiete gelegen, wird den 19. Dec. Vormittag um 9 Uhr, zum dritten und letztenmal, zum öffentlichen Kauf gestellet werden; wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich in den obbenannten Termino, bey dem lobsamem Kaschschken Gericht melden, und seinen Both ad protocollum geben.

Als zu Veranctionierung einiger recht guter und wohl conditionirter Bächer, Terminus auf den 27. Januarii a. f. angesetzt ist; so belieben diejenigen, welche hiervon einige derselben kaufen wollen, als denn des Morgens am 8. und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Procuratoris Blaureits Wohnung, in des Schmidt Engelens Hinterhaus, in der Wollweberstrasse, zu erscheinen und bares Geld mitzubringen. Der Verkauf kan bey dem Hn. Advocat Engelken, auch bey dem Procurator Blaureits angesetzt werden.

In des selbigen Herrn Commisarii Hoppers Hause, ist noch eine neue Salzpanne u. ein groß Weinsfaß mit eisernen Bänden, einige Küfen und Bierkannen, zu verkaufen; Wer also Genügen hat, hiervon etwas zu erhandeln, kan sich bey der Frau Commissarien Hoppers, oder dem Kaufmann Hn. Wepland melden.

By dem Kaufmann Georg Burow, sind gute Hollsteinische Käse, weiß Königsberger Lorch, um einen billigen Preis zu bekommen.

Es ist bey des Sattlers, seligen Michaelis Witos, in der Mühlenstrasse alhier, eine wohlconditionirte und fast neue halbe Chaise, so auf Nieren steht, zu verkaufen; Wer solche also zu erhandeln Lust haben möchte, kan solche daselbst in Augenschein nehmen, und Handlung eingehen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Forst, sol ein Haus verkauft werden, welches am Markte liegt, eine Zufahrt abfarth hat, und mit so guten Stallungen versehen ist, daß anßer dem Rindvieh, an 40 Pferde gestellet werden können; es soll auch dabey eine Brandkewelblase, Brankessel, samt dem Braugeräthe und Darte, auch nöthige Tische und Stühle gelassen werden; also, daß der, so es kauft, sofort in Wirtschaften anfangen kan, gleichwie denn hehedor wegen der guten Stallung und Bequemlichkeit, alle Fuhrleute daselbst ausgepannet haben. Die Herren Käufer, belieben deshalb sich bey däßigen Postmeister Premslow zu melden, welcher mit dem Weisblethenden geschlossen, auch allenfalls noch dazu eine gute Scheune und Sorten verkaufen wird.

Nachdem des seligen Conslers von Reichs Erben gesonnen sind, ihr im Dorfe Püher gelegenes freyes Kruggut, wozu 3 Hüfen gut Land, nebst einem freyen Kohlfähenck, inmaldein ein großer mit ständigen Obstbäumen besetzter Garten, und noch ein großer Kohlgarten, auf welches sowohl Bier gebrauet, als Brandwein gedrennet, und beydes frey verdenket werden darf, und wovon jährlich überhaupt nur 33 Gr. 2 Gr. 6 Pf. Dnera gegeben werden, nebst dem dabey befindlichen Weid- und Feldwiesent, imleiden Branhaus und Ackergeräthe, an dem Weisblethenden zu verkaufen; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber dazu, den 15. Jan. 19. Febr. und 19. Mart. bey dem Regierung- und Kriegsrath von Reich, in Esthin in däßiger Gebot thun und gewiß gewärtigen, daß mit dem Weisblethenden

den der Kauf geschlossen werden soll. Die Anschläge sind zu sehen, in Berlin, bey dem Herrn Krieges Commissario Vich, zu Vrensdorffe, bey dem Herrn Bürgermeister Büßlich, und in Custrin, bey dem Regierungsrath auch Kriegesrath von dieß.

Als die Creditores des Seifenfaber Christian Weinreich, welche ihre Hypotheken, an dessen in Starsgard, in der Pflirschers Straffe, zwischen dem Gewürzhändler Wildbrandten, und der verwitweten Biersdorffn Häusern inne belegen, und 2062 Rt. 4 Gr. ästimirt, vorgestellet haben, daß sich ein Käufer finde, wolle er 800 Rt. dafür geben wolle; Dahero dem auf der Creditorum Ansuchen, solches Haus aufs neue subastret worden, und termini licitationis auf den 3 und 26 Nov. auch 22 Dec. c. vor dem Stargardischen Stadgerichte anberaumt, in welchen diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Belieben tragen, sich frühe melden, ihren Voth ad protocolum thun, und zu gewärtigen haben, daß im letzten Termin solches dem Meiste bietenden adjudicirt werden solle. Wie denn auch bemeldeten Weinreichs Kindern sey sietet, aldemn etwen mehrbietenden Käufer zu sietren, oder, daberne sie vermeynen, daß bemeldetes Haus dafür nicht weggehen könne in Termin anzubieten.

Dem Publico sey hiemit kund und zuwissen gethan, daß nachstehende, dem Herrn Addecafo Horn im Schivelbein zuziehende, und ingesetzt 105 Bithl. taxirte Acker, auf dem Griesenbergischen Felde, Schulden halber an dem Weßbithenden verkauft werden sollen; zu dem Ende der 4te Januarius 1745. angesetzt worden: 1) Eine 170y und eine halbe Ruthe breit, duffts des Scheynmoths, von einem Kraßwege bis zum andern, zwischen der Kämmerey und Krauten Erben Acker belegen, von 731 Quadrats Ruthen inhalt, ästimirt 26 Rt. 16 Gr. 2) Eine 2 und eine halbe Ruthe, von dem zweyten Kraßwege bis an Horns Fußstich, zwischen Jacob Panmann und dem Kämmerey Acker belegen, von 399 Quadrats Ruthen, ästimirt 16 Rt. 16 Gr. 3) Eine 5 Ruthe, von der Dienstwiege an die ans Röhr, bey Marx Wislens Acker belegen, von 703 Quadrats Ruthen, ästimirt 25 Rt. 4) Eine 20 Fuß breit in der Apffelau, vom Trigglasserwege bis an die Apffelau, zwischen Christian Wendts und Bürgermeister Möllers Acker belegen, von 282 Quadrats Ruthen. 5) Eine dito, vom Trigglasserwege bis an den Sandberg, zwischen Bürgermeister Möllers und Christian Wendts Acker belegen, von 145 Quadrats Ruthen, ästimirt mit vorhersehenden Stück sub No. 4. 20 Rt. 6) Eine 5 Ruthe auf dem Ledbin, an die Weßbithende schließend, zwischen der Witwe Sannoin und dem Hospitalacker belegen, von 522 Quadrats Ruthen, taxirt 16 Rt. 16 Gr. Wer nun Belieben trägt, solche Grundstücke einzeln oder zusammen an sich zu kaufen, kan sich in praesidio termino, Vormittage um 9 Uhr zu Rathhause, melden und seinen Voth thun. Es soll mit dem Weßbithenden sodenn geschlossen werden.

Der Bürger und Ackermann zu Prenzlau in der Ackermark, Johann Marx ist willens, sein zweytes Haus in der Strohstrasse, zwischen Friedrich Schüttens und Andreas Hoppn Häusern belegen, worin 2 Wohnstuben, und wober ein besonderer Thornez, gute Stallungen zu einer völligen Wirtschaft, auf dem Hofe ein Brunnen, und ein Garten hinter dem Hause befindlich, um 500 Rt. zu verkaufen; wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer, in seinem Wohnhause in der Steinstrasse dafelbst melden und

Der Bürger und Brauer Herr Michael Neumann, ist gesonnen, sein in Stargard am Markte, zwischen dem Brauer Herrn Lehmann, und dem Schneider Meister Blönken, inne belegendes Haus, nebst das bey beständlichen wöllig und gut confitionirten Braugeräth; Dieses Haus liegt an einem der besten Dertter zur Nahung, in Stargard, und hat vor allen andern dieses nun voraus, daß alle auf dem Markte haltende Leute, als Wollschneidische Schwaagen, und die von Rabauen dafelbst das Gartengewächs u. bringen, dafelbst einziehen, zumalen es alle Gelegenheit hat, so zu einem Brauerhause nöthig ist: als 6 Stubben, Kammeren, gute gebödete Keller, guten Hofraum und viele Stalls, und einen guten und neu angebauten Brunnen auf dem Hofe; Wer nun Belieben trägt, dieses wohl belegene und in guten Maaßen verschene Haus, nebst Braugeräth zu kaufen, kan sich in Stargard, bey dem Eigenthümer selbst, in seinem obbeschriebenen Hause, melden und Handlung pflegen.

In dem Conradschen Buchladen zu Stargard, ist zu haben: 1) Histoire de la dernière guerre de Boheme, 2 Tom 8vo 1 Rt. 2) Belpeträ über wichtige Wahrheiten, 4to 2 Gr. 6 Pf. 3) Griechener Principia juris prudentiae privatae illustris, 8vo 10 Gr. 4) Meyers Abbildung eines wahren Weltweisen, 8vo 3 Gr. 5) Von theoretische Lehre von den Gemüths-Bewegungen überhaupt, 8vo 8 Gr. 6) Neue kritisch auserleiene Gedichte, nebst Gottscheßs Vorrede, 8vo 8 Gr. 7) Stordens schuldige Pflicht eines Wdels, 8vo 6 Gr. 8) A Schöpfens curieuse historische Relation, von der Cur der roten Ruhr, 8vo 2 Gr.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft werden.

Das Siepmannsche Haus in der Frauenstrasse alhier, welches zwischen des Tischlers Meister Dabersmanns, und des Schenkenbrauer Grauens Häusern inne belegen, wird in dem Nechstage nach feil. drey Könige des 1745 Jahres, bey dem höchsten Stadtgericht vorund abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit publiciret wird.

Nachdem das auf dem Kloster-Hofe, bey dem Schiffer Zander und dem Schiffer Schulzen belegene, bisherige Schafowische Haus, an dem Schiffer David Kael veräußert werden sol, und der 2te h. u. u. zur Verz. und Ablassung auf der Hochpreßlichen Regierung, als Terminus bestimmt worden; So wird solches hiers mit, einem jeden, zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

5. Sachen, so außerhalb Stettin veräußert werden.

Es veräußert der Colbergische Bürger und Baumann, Daniel Kiedien, sein für dasiger Vorstadt des Mühlenthor, zwischen R. Dryemann und Rothhalten inne belegenes Haus, nebst Saazne und Gartens Lande, an dem Käufer N. Timmen, um 140 Rthlr. Kaufgeld; welches Königl. allerhöchster Verordnungen bekannt gemacht wird.

Es veräußert der Colbergische Bürger und Altkäufer, Meister Joachim Postsch, seinen Rücken Gortensland, welche im Pfandschmieten, zwischen Jacob Särthern und Hans Pohlbecken Lande inne belegen, an seligen Hans Coorads Witwe, um 3 Rthlr. Kaufgeld; welches Königl. allerhöchster Verordnungen gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Des Strumpfwirler Krügers Haus, in der Kirchenstraße auf der Laskadie abhier, igo Löbeners Erbden gehörig, wie auch das vormalige Keilische Haus, an der Ecke der Parnischen Thorwache, ebenfalls Löbeners Erben gehörig, sind zu vermietzen oder auch zu verkaufen; Sollen sich nun Liebhabere finden und billige Offerten anbringen haben, so belieben sie sich bey dem Kaufmann und Materialisten Flemming, in der Sandstraße wohnhaft, zu melden, da ihnen denn nach aller Willkür getwillfahret werden wird.

Als diejenige Logiamenter, in dem der Königl. Laskadisten Schule zugehörigen, sogenannten Weinschloßischen Hause, welche die Herren Hauptleute von Knoblauch und von Thun, vor diesem zur Miete des Wohnet, und wobei Stallung auf 4 Pferde, ein Wagenschauer und guter Hofraum fürhanden, annoch lebzig stehen, und hinwieder vermietzt werden sollen; So können diejenigen, welche solche zu mietzen belieben haben, selbige befehen, und der Miete halber, mit dem Herrn Regierungsscretario Dullen accordiren.

Es steht des vormaligen Buchmacher Werners, igo aber den Herrn Driftillieutenant de Serz abdicirte Haus, in der Strapengieserstraße abhier, entweder zu verkaufen oder zu vermietzen; wer selbigen hat solches zu kaufen oder zu mietzen, wolle sich deshalb, entweder bey dem Herrn Regierungsrath von Kamin, oder bey dem Regierungs- und Hofgerichts-Advocato Engelken melden, und Handlung pflegen. Es soll sofort der Contract geschlossen werden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Gutsow, eine halbe Meile von Alt-Stettin belegen, und in zwey Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders ausgehan, rümmezo aber künftigen Wapars 1745. zusammen von neuen an einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hierdurch öffentlich und gethan, und ten dahero derjenige, so belieben hat, erwehntes Gut zu pachten, sich bey denen Waffowischen Kindern Wornländern Herrn von Flemming zu Greisenberg, und Herrn von Sydow zu Woltersdorf, oder auch bey dem Herrn Procurator Koch in Stettin, melden, welcher letztere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schließen.

8. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Arhends-Jahre des Gutes Meyßlig, so des wohlthigen Herrn Rittmeister von Schwaden Herren Söhnen, zuständig, und welches eine halbe Meile von Klein-Berlitten, und eine halbe Meile von Zornstein belegen, auf Marlen 1745. zu Ende, und zu dessen anderweitigen Verpachtung, Termin auf den 13ten Decemb. 1744. 15ten Januarii und 12ten Februali 1745. angeßet, so nicht solches hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenige, so dieses Gut, auf welchem eine anständliche Wohnung, und wobei nebst guten Acker auch treffliche Weide, und welches bishero 600 Rthlr. Pension getragen, in Pacht zu nehmen belieben, sich in obdergeten Terminen zu Jagow, bey dem Herrn von Braunßweig, als deren Herren von Schwaden Wornund zu melden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn mit denjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, ein Pachtcontract geschlossen werden soll; wie denn auch vorher bey wohlgetachten Herrn von Braunßweig zu Jagow, und den Notar. Michaelis zu Stargard, von diesem Guts-Beschaffenheit gründliche Nachricht zu haben.

Es ist der Regierungs- und Kriegsrath von Rea ansonnen, auf Maria; Verkündigung No. 1745. seit zu Callis habendes Schloßguth, verschiedene andere Hertinentien und Mühlenpächte, an dem Meißl. Hertshen, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre, zu verpachten; dahero diejenige, so Lust zu solcher Pachtung haben, sich entweder bey ihm selbst in Custrin, oder in Callis bey dem Hofrathler Coplin, in Dramburg bey dem Herrn Kreis-einnehmer Kellwein, in Krenßwalde bey dem Herrn Wärgemeister Zill

den, zu Neeh, bey dem Herrn Amtmann Gräven melden, die Anschläge inspiriren, und ihr Gebeth thun können.

Es soll das Guth Buchholz, bey Stargard gelegen, künftigen Marien oder Trinitatis 1745. verpachtet werden. Bey dem Gute bleibet die völlige Sommerfaat, auch kan das ganze Inventarium an Korn und Schafwoll dabey gelassen werden; wenn aber ein Pächter das Inventarium selber hat, kan dieses allesfalls auch weggenommen werden. Wer nun solches Guth zu pachten Verliehen hat, kan sich bey der Herrschaft zu Buchholz, so nur eine halbe Meile von Stargard lieget, melden.

9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem gewissen Hause in der Frauenstrasse alhier, ist durch eine böse Hand ein Notage- und ein ordinaier Tischschlüssel entwand worden. Die Herren Goldschmiede, auch die Stargardische Judenkrasse, werden also ersuchet, wenn ihnen solche aan, oder auch zerbrochen, zum Kauf gebracht werden solten, sie anzuhalten, und dem Herrn Secretario Redtel davon Nachricht zu geben; da denn die Probe und Zeichen angezeiget, demjenigen auch, welcher dieses Gestohlene wieder einliefert, und den Dieb vor den Tag bringet, ein Ducaten zum Gratial gereicht werden sol.

10. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Königl. Amtsbauern im Ball, Namens Caspar Hein, den 10 Nov. c. in der Nacht, ein Pferd aus dem Stalle gestohlen, welches braun und nachfolgende Abzeichen hat: Forne am Kopf hat es eine grosse Blische, bis über die Nase herunter, beyde Hüfte sind weiß, bis über das Gesäß, oben auf der linken Seite, nicht weit von der Brust, ist ein weißer Fleck, etwa 1 Großen groß, und im Schwanz hat es auch einen Wirbel von Haaren; Man hat gespührt, daß die Diebe mit dem Pferd nach Steinhöfel geritten, daselbst in derselben Nacht in der Warte, durch ein Fenster gebrochen, und folgende Sachen gestohlen: 1) Am neuen Bildzeuge, einige Desin Serbietten, Bettüberzüge, Lachen, davon eines noch ungezählet; 2) Ein neues zwanzig Acken neues gelbliches Flechten nähert und ungezeichnet, eines aber HP. gemerkt. 3) Einne weibliche Contoude, und einige Hemden, gezeichnet M.A. eine schwarze neue Damastene Mäntel mit Hamsterfell gefuttert, und andere Sachen mehr; Wer nun von diesen gestohlenen Sachen Nachricht geben, oder den Thäter entdecken kan, beliebe sich bey dem Prediaer in Steinhöfel, welches bey Freyenwalde in Pommern belegen, zu melden, welcher nicht allein alle Mühe mit Dank erstatten, sondern auch nach Befinden einen raisonnablen Recompens verpricht; Ins besondere werden auch die respectivne Gerichtsobrigkeit dienlich ersuchet, wenn solches Zeug sich solte wo aufheben, und die Thäter dadurch entdeckt werden, selbige anzuhalten, auch an verdächtigen Orten darnach forschen zu lassen, man ist erbötig, alle Kosten mit Dank zu erstatten.

11. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Müller Dornstein, die Wassermühle bey den Dorfe Bresow, in dem Amte Wildenburg, von den Müller Radanten gekauft, und nunmehr die Kaufschelder ausgezahlt werden solen; Als werden alle und jede Creditores, welche einiges Recht, Ans oder Anspruch daran zu haben vermeynen, hierdurch citiret, im angezeigten Termine, den 8 Januarii, bevorstehenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, vor der Marggrafischen Cammer zu Schwedt, ad liquidandum et verificandum sich zu stellen, oder zu erscheinen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern damit präcludiret werden solen.

Es wird hierdurch dem Publico, nach Königl. allergnädigster Verordnung, kund gemacht, daß Herr Joh. Valentin Hornung, sein Wohnhaus an der Badstüberstrasse zu Treptow an der Rega, an den Nachmacher Joh. Bullen für 340 Rthl. verkaufet; Imgleichen verlaufet gedachter Hornung einen Garten, an der Daul. Wiese, an den Apotheker Herrn Joh. Fr. Hoppin, für 30 Rthl. Wer nun hieran etwas zu fordern hat, kan sich innerhalb 14 Tagen, bey dem Königl. Hofgerichtlichen Advocato und Rathskammerer, Herrn Christian Friederich Dornen melden.

In Esßlin, verlaufet der Ackermann, Meister Andreas Busche, des löblichen Gewerks der Hufschmiede, seinen vor dem Mühlenthor belegenen Es Garten, am Kopsberge, und Herrn Buffen Garten belegen, an ein Herr Johann Altmöndten, zum Todtentauf; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeynet, derselbe kan sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, nachgehends keiner mehr gehöret werden soll, und künftigen Verlesungstag derselbe, gehöriger massen, verlassen worden wird.

Zu Eßlin, verkauft der Kestermann, Meister Andreas Butsche, sein in der Ritterstraße belegenes Wohnhaus, zwischen dem Häcker Joachim Wraghen, und Meister Johann Michael Holzen, inne belegen; Wer nun daran eine Ansprache zu haben verwehret, kan sich bey dem Käufer, Meister Butschen Schwager Sohn, von Meister Johann Kiewoldken, binnen 14 Tagen melden, nachgehends aber wird keiner mehr gehört werden; und soll das Haus gerichtlich verossen werden.

By denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Drenslow, ist des basigen Bürger und Maurers, Meister Gottfried Borcken, auf dem Hollerdamm alda, zwischen dem Wachsen und dem einstens Häusern, inne belegenes Haus, so ein Halberde, nebst Hofraum, und dahinter befindlichen Garten, drinsender Säulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 189 Rthlr. 12 Gr. und dem darauf gefälligen Geholt der 100 Rthlr. zum viertermal subhastirt, und Terminus Ad iudicandum auf den 29 Dec. e. anberaumet worden, an welchem denn sowohl Meister Gottfried Borck, und dessen Ehefrau, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iustificandum presentia zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citirt werden.

Nach sind alda, des basigen Hergers Martin Krummey, und dessen Ehefrauen Rebecca Borchardts, beyde auf dasigem Altstäd.lichen Felde, in allen Schlägen belegene Hufen Landes, jedoch ohne die Sa. t. auf Ansuchen des gedachten Krummey et Uxoris, mit der selbstgemachten Taxe von 2200 Rthlr. zum dritten und lehtenmal subhastirt, und ist Terminus Ad iudicandum auf den 7 Januarii 1745. anberaumet worden, an welchem denn sowohl mehrerwehnter Martin Krummey et Uxor, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iustificandum presentia zu erscheinen, sub poena preclusi citirt werden.

Es sollen am 1ten und 9ten Januarii f. a. in dem Dorf Carow, im Dorfischen Creyse, eine Weile von Labes belegen, die Verlassenschaftstücke, des verstorbenen Pastor d. Wolkharts, bestehend in Korn, Betten, Leinen, Kleidung, allerhand Hausgeräth, und Bücher, an dem Weisbithengen, gegen bare Bezahlung, verkauft werden; Wer also Versehen hat, ein oder ander Stück zu kaufen, kan alsdenn, sich daseibst einfinden, die Stücke besehen, und Handlung pflegen; Die etwanige Creditores aber, werden hiedurch citirt, sich ebenfals alsdenn einfinden, um ihre Forderungen zu versichern.

Zu Labes verkauft seligen Peter Keügers nachlassene Witwe, ihre halbe Hufe Landes, im Neuhärichschen Felde, an den basigen Bürger und Hutmacher Meister Jacob Kuckten, für 38 Rtr. Wer also daru bey etwas einzuwenden hat, kan sich binnen 4 Wochen bey dem basigen Waasstrak melden.

Zu Schlawa, lauffet der Königl. Wähnenmeister, Peter Meile, von dem Bürger und Stuffer, Meister Christian Knipphof, ein Stück Acker im Schweinhaden, a 3 Schffel Ansatz, zwischen Steffen Weichbroden Witwe, Feldwerths, und Meister Gottfried Schützen, Stadtwerts belegen, um und für 24 Rthlr. 12 Gr. Und wie zu Ansetzung des Geldes, Terminus auf den 11 Januar. f. a. angesetzt, so können dieinigen Creditores, welche etwas daran, ex quoocunque capire, es auch seyn mag, zu fordern haben, sich sobald Donnerstags um 9 Uhr, zu Nachhause einfinden, und ihre Jura darbey wahrnehmen.

12. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft in Vor-Pommern einen guten Gärtner, welcher unbewehlet ist, gute Attestata hat, und seine Profession wohl versteht; Wenn also jemand, sich den derselben zu engagiren Lust hat, kan selbiger sich in hiesigem Königl. Grenz-Vokamt melden und nähere Umstände des Orts dieser, Bedienung und des Tractaments gemächten.

Der Major von Damitz auf Großmollen, verlangt auf künftigen Ostern einen fleißigen und geschickten Deconomischreiber, welcher den Ackerbau aus dem Grunde versteht, sich die gehörige Autorität bey den Leuten zu geben weiß, gut rechnen, und eine nette Hand schreibt; auch darunter so weit kommen, dasset ein Protocoll halten und einen Bericht abstellen, danecht getreu und verschwiegen ist, auf Rdnisel. Aemtern eine Zeilung bedienet, auch gute Attestata und Recommendationis vorzeigen kan. Sollte nun jemand seyn, der diese Condition annehmen will, und sich darzu capable befindet, unverehrathet ist, der hat sich bey dem Major von Damitz zu Großmollen bey Eßlin belegen, selbst in Person oder schriftlich zu melden, und soll derselbe ein billiges Gehalt haben, bey Herrschaftlichen Listen seynen, und als Inspector angenommen werden.

13. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Es ist ein Gärtner, in der Gegend bey Treerkow an der Rega, welcher nicht allein die Gärtner-Profession wohl versteht, sondern auch von Schreiben, Rechnen, Schreiben und Mahlen eine gute Wissen schaft hat, gesonnen, sich bey Herrschaft zu begeben. Weil er aber schon verheyrathet ist, und daher verlangt; So wird dieses Herrschaften hiedurch notificirt und brnachthet. Dasset dar eine oder andere Herrschaft, dergleichen Bedienten beschiltget ist, können dieselben von diesem obverwehnten Gärtner auszuforschen.

Zufenthalt, bey dem Herrn Postmeister und Cämmerer Laurent zu Treptow an der Rega, nähers Nachsicht bekommen.

14. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem zweyten Gründlichen Testament sind 1100 Rthlr. Capital eingelommen. Wer nun solche verlangt und gehörige Sicherheit prästiren, auch Landung zur Hypothek setzen kan; wolle sich forderkumft bey dem Herrn Käsegerath Poyer, in Stargard, melden.

W v d Kirchen zu Stolbom im Pommerschen Kreise, ist ein Capital von 60 Rthlr. welches auf Zinsen ausgethan werden sol, fürhänden; wenn nun jemand solches Capital aufzunehmen eifonnen, und alle Sicherheit dabey, nebst dem Consense E. Hochwürdt. Königl. Pommerschen Consistorii verschaffet, kan sich so kann bey dem Prediger Lüttern in Dees melden, und nähere Nachricht einsehen.

Es sollen die im Rathsstädtlichen Archivu vorrätzig liegende Pollenbergische Penatengelder, bestehend in einhundert und siebenzig Rthlr. Capitel, zinsbar ausgeliehen werden. Wer Welleben dazu trägt, und sichere Hypothek zu stellen vermag, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden und nähere Nachricht von denselben erwärtigen.

15. Uvertissements.

Nachdem in dem St. Marlen Stifftischen Berichte allhier, seit verschiednen Jahren viele Testamta deponiret worden, welche, weil sich niemand gemeldet, unerfindet liegen geblieben; Als wird dem Publico solches hiemit notificiret mit dem Bedeuten, daß, wenn sich niemand von den Interessenten binnen 3 Monaten meldet, nach Ablauf der Zeit das Kirchenrecht selbige eröffnen wird. Zu dem Ende hat man nöthig befunden, diesem eine Specification der Testamente beyznügen: 1) Testamentum reciprocum, Herr Paul Segen, Prof. Gymnasii, und Frauen Dorothea Elisabeth Stolzenburg. 2) Testamentum reciprocum, Schiffer Michael Peters, und dessen Ehefrau, Anna Delens Klages. 3) Testamentum reciprocum, Joh. And. Sennert, und Edmuth Sennertin, geböhre von Schlobin. 4) Testamentum reciprocum, des Organist Michael Rhoden und seiner Ehefrau. 5) Testamentum inter liberos, Frauen Catharina, Weisser Hans Holand, Freyschlädters, nachgelassene Wittwe. 6) Testamentum Anna Catharina Rhoden, Michael Schallens Ehefrau. 7) Testamentum reciprocum, Herrn Senatoris Christian Neumanns, und dessen Frau Ehe liebsten, Frau Elisabeth Schmidin. 8) Testamentum Anna Maria Köllers. 9) Testamentum reciprocum, Herrn Johann von Gräfenheim, Ihero Königl. Meist. zu Schweden, hochverordneter Obercämmerer, und dessen Frau Ehe liebsten, der woddgebohrnen Gräfin, Barbara Elisabeth von Wätern. Stettin den 16 Dec. 1744.

Königl. S. Marlen Stifftlichen Gericht.

Nachdem der Raschmachersgesellschaft, Johann Woller zu Colberg, wider seine Ehefrau, Maria Döhlen, in puncto malitiosa defensionis bey dem Königl. Pommerschen Consistorio zu Stettin, Klage erhoben; So ist dieselbe darauf per Edictales, so allhier zu Stettin, Stargard und Colberg affigiret, gegen den 9 Mart. des herannahenden 1745ten Jahres peremptorie citiret worden, wegen ihrer heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten, alsdenn anzutreten, oder zu gemätigen, daß auf ihr Auffendleben, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Theil verfahren werden soll; welches Rth. alleran. Verordnung gemäß, auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Nachdem des seligen Hauptmann von Petersdorf, hinterlassene Kinder Vormünder, bey dem Hofgericht allhier angezeiget, wie sie das Gut Klüh, an den von der Dfen verkauft, und gebeten, sämtliche Creditores solow, als diejenigen, so an dieses Gut einige Ansprache zu haben vermerken, edalichler zu citiren, auch solche Citationen allhier, Stargard und Yrth affigiren zu lassen, denn auch deren petico des feriret, und Termin auf den 1sten Jan. 17 Febr. und 17 Martii a. f. sub poena praclusus anberaumet worden; So wird solches auch hiemit publiciret.

Ad instantiam des Domänenrath und Advocati Fisci Deyßs, Mandatario nomine, des Directorii montis pietatis, sind sämtliche Lehnfolger, des Herrn Hauptmann von Vorken zu Evershagen etc. ad relinendum dessen Güter, per edictales auf den 16 Decembr. a. e. 15 Januarii, und 17 Febr. a. f. sub poena praclusus citiret, und Edictales allhier zu Stargard und Labes affigiret; Dahero nach der Ordnung man diese Citation, auch hiedurch notificiren sollen.

Nachdem die vielen Dehenten allhiefiger Intelligenz-Casse, entgegen allen Erinnerungen, Annahmen und bis hiezo gegebenen Nachsicht, ihren Betrag noch immer zu bezahlen verschieben, die Königl. Haupt-Intelligenz-Casse aber, noch länger zu warten gar nicht gemeinet, vielmehr allhiefigen Contoir d'Adresse mit solchen Dehenten versehen lassen, deren Execution unangenehm fallen dürfte; Als werden dieselben hiemit, an noch einfür allemahl erinnert, ihre Reste, binnen hier und Jahres Ende, manndelichlich zu bezahlen, andergestalt sie sofort, nach Verfließung derselben, unvermuthete Verfügungen gewiß zu erwarten, und desohyneer maßen, sonder allen Ansehen, executiv verfahren werden soll.

Königl. Preussisches Pommersches Contoir d'Adresse.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Heren Joh. Friedr. Peters, als bestelltem Collecteur, der von Ihro Königl. Majestät in Preussen, zu Cranenburg im Herzogthum Elov, allergnädigst mit Decret privilegirter Lotterie, Lose zu bekommen sind, davon der Plan und Conditiones, folgende. Die Summa dieser Lotterie ist 267500 Fl. holländisch courant, bestehet in 20000 Lose, und 9016 Gewinne und Prämien, vertheilt in drey Classen:

Erste Classe.		Zweyte Classe.		Dritte Classe.	
1 Gew. a	5000 Fl. 5000	1 Gew. a	8000 Fl. 8000	1 Gew. a	20000 Fl. 20000
1 — a	3000 — 3000	1 — a	4000 — 4000	1 — a	15000 — 15000
1 — a	2000 — 2000	2 — a	2000 — 4000	1 — a	16000 — 10000
3 — a	1000 — 3000	4 — a	1000 — 4000	1 — a	6000 — 6000
4 — a	500 — 2000	6 — a	500 — 3000	4 — a	2000 — 8000
6 — a	200 — 1200	8 — a	200 — 1600	12 — a	1000 — 12000
8 — a	100 — 800	12 — a	100 — 1200	20 — a	500 — 10000
12 — a	50 — 600	20 — a	50 — 1000	25 — a	200 — 5000
24 — a	25 — 600	36 — a	25 — 9000	35 — a	100 — 3500
40 — a	15 — 600	110 — a	15 — 1650	100 — a	50 — 5000
80 — a	10 — 800	500 — a	12 — 6000	200 — a	30 — 6000
120 — a	9 — 1080	1800 — a	10 — 18000	600 — a	25 — 15000
400 — a	8 — 3200			3000 — a	20 — 60000
1800 — a	7 — 12600				
2500 Gew. betragen Fl. 36480		2500 Gew. betragen Fl. 53350		4000 Gew. betragen Fl. 175500	
2 Präm. a 100 Fl. vord erste und letzte Loß — 200		2 Präm. a 100 Fl. vord erste und letzte Loß — 200		2 Präm. a 200 Fl. vord erste und letzte Loß — 400	
2 Präm. vor u. nach 5000 Fl. a 100 Fl. — 200		2 Präm. vor u. nach 8000 Fl. a 100 Fl. — 200		2 Präm. vor u. nach 20000 Fl. a 200 Fl. — 400	
				2 Präm. vor u. nach 15000 Fl. a 160 Fl. — 320	
				2 Präm. vor u. nach 10000 Fl. a 125 Fl. — 250	
2504 Gew. und Präm. Fl. 36880		2504 Gew. und Präm. Fl. 53750		4008 Gew. und Präm. Fl. 176870	

BALANCE dieser Lotterie.

Classen.	Lose.	Einlage.	Empfang.	Ausgabe.	Gew. und Präm.
1	20000	3 Fl.	60000 Fl.	36880 Fl.	2504
2	17500	5 —	87500 —	53750 —	2504
3	15000	8 —	120000 —	176870 —	4008
		16 Fl.	267500 Fl.	267500 Fl.	9016

1) Die Einlage in der ersten Classe ist 3 Fl. in der zweyten Classe 5 Fl. und in der dritten Classe 8 Fl. zusammen 16 Fl. holländisch courant, und jedes Loß durch alle drey Classen. 2) Alle diese Lose sollen gezeichnet werden durch Abraham Eßler, auch wohl durch Johann Heinrich Vorberg, Schöppin und Rentmeister, als mit Directeur, und sind zu bekommen, in deren Contoir zu Cranenburg, und in andern Stätten bey deren Commissionairen und Collecteurs, so dazu bevollmächtigt. 3) Die Collecte enbietet sich wo möglich den 18 Dec. 1744, wie wohl es auch nach Beschaffenheit der Umstände, auf etliche Wochen proogirt werden dürfte. 4) Die Ziehung der ersten Classe sol anfangen am Montage den 11 Jan. 1745, oder etwas später, und die folgende zweyte und dritte Classe, jedesmal 6 Wochen von einander, vom Anfang des ersten Ziehungs Tages an. 5) Diese Lotterie sol gezogen werden, zu Cranenburg durch 2 Weisensinder, nach gewöhnlicher Art. 6) Auf den ersten Ziehungstag sollen die 20000 Nummern zugleich in die Nummerbüchse gethan werden, und daszogen werden gezogen die 2504 Gewinne und Prämien der ersten Classe, und so folgender, gegen die überbliebenen Nummern die Gewinne und Prämien der folgenden Classen, so das vollständig ein Gewinn oder Prämie, gegen drey Nieten in der letzten Classe ausmachet. 7) Alle gezogene Gewinne und Nieten, sollen täglich durch den Druck bekannt gemacht werden, und die Listen bey dem Collecteur zu bekommen

men seyn; es sollen auch bey denselben Collecteurs, die Gewinne und Prämien, 14 Tage nach Endigung jeder Classe, unter Rührung 10 Procent, prompt bezahlt werden, und die Vermischung der angezogenen Lose, des Freytags vor den Ziehungstag, bey Verlust des Loses, vollbracht seyn. 8) Man kan den ganzen Einsatz zur gleich föurniren, um dadurch der Vermischung vorzukommen, und soll auf die Lose die in der ersten und zweyten Classe ankommen, restituirt werden, dasjenige, so zu viel föournirt worden. 9) Es können auch halbe, viertel und achte Lose genommen werden, und wird gelehrt, wie folget:

	In der ersten Classe.	In der zweyten Classe.	In der dritten Classe.
Vor 1 ^{ten} Los	5 Gr. 9. Pf.	9 Gr. 6 Pf.	15 Gr. 3 Pf.
1 ^{tes} Los	11 Gr. 6 Pf.	19 Gr.	1 Rtl. 6 Gr. 6 Pf.
2 ^{tes} Los	23 Gr.	1 Rtl. 14 Gr. 10. Pf.	2 Rtl. 13 Gr.

Wer aber 1 ganz oder mehrere Lose nimmet, bezahlt vor jedes Los

1 Rtl. 14 Gr. 4 Pf.	2 Rtl. 15 Gr.	4 Rtl. 6 Gr. 2 Pf.
---------------------	---------------	--------------------

10) Der Einsatz geschieht in Louis d'Or, wie auch die Auszahlung der Gewinne. Wer also willens ist sich Glück zu versuchen, kan sich bey Herr Johann Friedrich Peters, in der Baumstrasse alhier wohnhaft, melden, und mit obbenannten Directeurs ihren Willens versehen werden; die halbe, viertel und achte Lose, werden von Herrn Joh. Friedr. Peters unterzeichnet, und da der Ziehungstermin sehr kurz, so werden die Herren Liebhaber gebeten, sich in Zeiten zu melden, damit gehdlig geschlossen werden kan.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Lose, und 3204 theils Geld, theils Hautelisse-Tapeten, Gewinnen, so nach Art der Gabelinsverfertigt.

Specification der Gewinne.

Rtlr.

I. Gewinn	Num. 1. An Hautelisse-Tapeten, nach Art der Gabelins,	27500.
I. "	an barem Gelde	5000.
I. "	Num. 2. an Tapeten, wie oben	7500.
I. "	an barem Gelde	2500.
I. "	Num. 3. an Tapeten, wie oben	7000.
I. "	an barem Gelde	1200.
I. "	Num. 4. an Tapeten, wie oben	6000.
2. "	an barem Gelde	1200.
I. "	Num. 5. an Tapeten, wie oben	2000.
I. "	an barem Gelde	500.
I. "	Num. 6. an Tapeten, wie oben	2000.
I. "	an barem Gelde	400.
I. "	Num. 7. an Tapeten, wie oben	2000.
I. "	an barem Gelde	300.
I. "	Num. 8. an Tapeten, wie oben	2000.
I. "	an barem Gelde	200.
I. "	Num. 9. an Tapeten, wie oben	1500.
2. "	an barem Gelde	300.
I. "	Num. 10. an Tapeten, wie oben	1400.
10. "	an barem Gelde	1000.
I. "	Num. 11. an Tapeten, wie oben	1600.
30. "	an barem Gelde	1500.
40. "	an barem Gelde	1000.
100. "	an barem Gelde	1000.
3000. "	an barem Gelde	15000.
I. "	Num. 12. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinn,	300.
I. "	Num. 13. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinn,	500.

3204. Gewinne und Prämien

Summa 72000.

BALANCE.

Einnahme. 14400 Lose a 5 Rtlr. fac. 72000 Rtlr. Ausgabe. 3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rtlr.

Diese nur aus 14400 Loosen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einsatz ist 5 Rthlr. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil finde, den man noch bey keiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 30 Loosen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts Loos nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer größern Anzahl Lose interessirt seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzulegen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Begierde zu urtheilen, welche verchiedene Personen zu dieser Lotterie beigesezt haben, so hoffen man im Stande zu seyn, dieselbe im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745, ohnefehlbar zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz/ Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einfinden könne. Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimenraths und Accise Directoris Herrn von Klinggräfs sey, und des Hofraths Herrn de Franckville, auf der Börse allhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Billets unterschreiben, und die in obiger Specificacion enthaltene Tapeten besiegeln, und mit denen Numerns bezeichnen haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Selbsterweisen, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Wenigste abziehen. Wiersehen Tage nach vollendeter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgetheilt werden. Die verordneten Collectores in Berlin, sind: Herr Alexander Frommgen, auf der Stechbahn. Herr Heinrich Ehnstsch Schübe, in der Königsstrasse. Herr Johann Roper und Compagnie, in der Welesienstrasse. Herr Samsen Esauze, in der Mohrenstrasse. Herr Crozier und Engelhardt in der Königsstrasse. Herr Joh. George Haindelsin an der Langenbrücke; und allhier in Stetin das Königl. Postamt.

Erste profitabile Lotterie, der Hochfreyherlichkeit Vorp, angehen durch Seine Excellenz, dem Hochwohlgedachten Reichsfreyherren, Herrn ELMHUS, des heiligen Römischen Reichs Freyherrn von Naab, Wickard und Bannern, Herr des Herzogthum Gelderland, Herr der freyen Baronnie Lottum und von das Castell Galdenbrock, auch von die hohe und freye Herrlichkeit Grieben und Vorp. Auch Ihre Fürliche Durchlauchten von Keulen, würklicher Kammerherr u. r. Angefangen den 3 August 1744. bestehende in 10000 Loosen, 10000 Prisen und 24 Prämien noch oben ein, betragende das zusezlete Capital 40000 Rl. und vertheilt in drey Classen.

Erste Classe à 13 Gr.

1 Priese	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
500	250	150	100	50	25	15	10	5	4	3	2	1
Fl.												

Zweyte Classe à 1 Rt. 2 Gr.

1 Priese	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
200	100	50	25	15	10	5	4	3	2	1		
Fl.												

Dritte Classe à 1 Rt. 15 Gr.

1 Priese	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2000	1000	500	200	100	50	25	10	5	3	2	1	
Fl.												

1500 Prisen	Fl.	4600
2 Präm. vor und nach die 500 Fl. à 15 Fl.		30
2 Vor und nach die 250 Fl. à 10 Fl.		20
2 Vor und nach die 150 Fl. à 5 Fl.		10
2 Vor das erste und letzte Loß à 20 Fl.		40

1500 Prisen	Fl.	7280
2 Präm. vor und nach die 300 Fl. à 25 Fl.		50
2 Vor und nach die 400 Fl. à 20 Fl.		40
2 Vor und nach die 250 Fl. à 15 Fl.		30
2 Vor das erste und letzte Loß 250 Fl.		100

7000 Prisen	Fl.	35470
2 Präm. vor und nach die 2000 Fl. à 50 Fl.		100
2 Vor und nach die 1000 Fl. à 30 Fl.		60
2 Vor und nach die 500 Fl. à 25 Fl.		50
2 Vor das erste und letzte Loß à 60 Fl.		120

1508 Prisen und Präm. Fl. 4700

1508 Prisen und Präm. Fl. 7500

7008 Prisen und Präm. Fl. 35800

BALANCE

Einnahme.

1 Classe 10000 Loos	2	1 Fl.	Fl. 10000
2 " 8400 "	2	"	" 17000

Ausgabe.

1 Classe 1500 Prisen und 2 Prämien	Fl. 4700
2 " 1500 "	" 7500
2 " 7000 "	" 35800

Conditiones der Lotterie.

Der Einsatz in dieser Armen-Lotterie, ist in der ersten Classe 12 Gr. in der zweyten Classe 1 Rthlr. 2 Gr. in der dritten Classe 1 Rthlr. 15 Gr. also der sämtliche Einsatz durch alle drey Classen, 3 Rthlr. 6 Gr. Die Einrichtung von dieser Lotterie, ist so profitabel, daß kein Niet variumen, und tan man mit 1 Rtl. 500 Fl. mit 2 Flor. 1800 Flor. mit 2 Rtl. 2000 Fl. und so weiter, gewinnen, so, wenn man auch sehr unglücklich ist, so bekommt man doch meistens seinen Einsatz wieder. Die Collecte sol angefangen werden, den 24 Aug. 1749, und sol die erste Classe in medio Januarii 1745. gezogen werden, es mögen die Lose alle debitirt seyn oder nicht, mit denen andern beyden Classen, sol von 7 Wochen zu 7 Wochen, continuirt werden. Die 10000 Nummern werden gleich in einer Büchse, und dagegen die 1500 Proben und Prämien in eine andere Büchse gethan, und so gegen einander gezogen, mit denen andern beyden Classen, wird eben so verfahren, so daß ein jeder seine Nummer, in der ersten oder letzten Classe, sonder Niet finden muß. Denen die ihre Nummern in jeder Classe heraus kommt, ihnen, das übrige (weil die ausgekommenen Lose nicht renovirt werden können), so gleich wieder zurückgegeben werden sol, es sey denn, daß sie andere unrenovirte Nummern, das für annehmen wollen. Alle Gewinne, werden nach Abzug 10 Procent, innerhalb 14 Tage, nach Ziehung jeder Classe, haare bezahlt, und weil die Ziehungs-Termine sehr prompt gehalten werden; dahero die Renovirung der Lose, denen ausländischen Liebhabern sehr kurz fallen möchte, so sehen die Herren Commissarii am liebsten, wenn ein jeder sein Loos so gleich durch alle drey Classen, mit 3 Rthlr. 6 Gr. bezahlt; So befällt ein jeder gewis sein Loos, und der Intressante bespart auch etwas Porto, überdem kan er auch nichts dabey verlieren, weil ihm (wenn sein Loos) in der ersten oder andern Classe herauskommen solte, das übrige, sonder Abzug, herausgegeben wird. Die Ziehungs-Listen, werden bey dem Kaufmann Herrn Paul Wuchern, gratis nachgesehen. Und weil diese Lotterie nicht privilegiert, so wird solche nur denen ausländischen Liebhabern, in denen Gasthöfen, durch den Intelligenz-Bettel bekannt gemacht; welcher aber von denen ausländischen Herren, sich nun finden solte, der in dieser Lotterie sein Glück probiren wolte, kann sich nur bey dem Kaufmann Herrn Paul Wuchern in Stettin melden, und das Geld franco einsenden, so soll mit Wils lets aufgemwartet werden.

Nachdem das Königl. Hochwürbige Consistorium, unterm 21 Octobr. h. a. das zwischen Catharina Adams, und ihrem Ehemann, Christian Wilhelm zu Mügenwalde, gestandene eheliche Band, auf vorherz gegangene, der Sachen gründliche Untersuchung, gänzlich dissolviret, und dabedenen beyden Theilen frey und nachgegeben worden, sich anderweitig zu verehlichen; des Weiser Christian Wilhelms Umstände und Wirthe schafft aber nicht verflachten wollen, länger also zu verheiben, sondern, um seine Wollfabrique zu conserviren, sich anderwärts ehelich einzulassen, gezogen, mit Gott entschlossen; So hat er der Catharina Adams, seine separirte Frau, solches hiermit notifiziren wollen, und wie er bereit und willig, nach erfolgter Erkenntnis des Hochwürbigen Consistorii, sovol die Maria, als andere in natura fürhandene und ihr zuerkante Stücke, soleich zu verdrabiren, er aber bereits einige Wochen auf derselben Anberulunst vorgebliebt gehoffet, und Separata zu Abhülung der Stücke keine Anstalt gemacht, mithin auch E. E. Magistrat, die noch obschwebende Errens gen a Vermiable abzuruhn, und Parthe, per aversionem zu verzeihen, und die Sache hinzulegen, ihre bona officia nicht anwenden können; Als wird der beregten Catharina Adams, hiermit ex abundantia intimiret, a dato binnen 4 Wochen, die vermdgte Vered ten, und Ihre Königliche Majestät, unterm 9 Nov. approbirten Erkenntnis, ihre adjudicirte Stücke in Empfang zu nehmen, und sich wegen der übrigen, gültlich zu setzen; W drengensfalls er die Stücke in depositum geben, und sich nach hochgedachter Concession, in ein anderweitig geb Eheverdrändnis, soleich einlassen wird.

Abgegangene Schiffe u. derer Schiffe Namen.
 Vom 9ten bis den 16ten Dec. 1744.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Dec. sind
 allhier abgegangen 366 Schiffe.
 Num. 387 Friedrich Berend, dessen Schiff Catharina
 na und Christina, nach Bourdeaux mit Franzholz.
 387 Summa derer bis den 16 Dec. allhier abge
 gangenen Schiffe.

Angelommene Schiffe u. derer Schiffe Namen.
 Vom 9ten bis den 16ten Dec. 1744.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Dec. sind
 allhier angelommen 294 Schiffe.
 Num. 295 Gottfried Fischer, dessen Schiff Johans
 wes, von Penamünde mit Eisen und Del.
 296 Joachim Lütke, dessen Schiff S. Johannes, von
 Königsberg mit Getreide.
 297 Christian Chandow, dessen Schiff S. Manfild

Penamünde mit Eisen und Stockholmer Bier.
 299 Christian Edelhorn, dessen Schiff de Patrook,
 von Riga mit Leinsaat.
 300 Daniel Wensch, dessen Schiff Sophia, von Pes
 namünde mit Leinsaat.
 300 Summa derer bis den 16 Dec. allhier ange
 kommenen Schiffe.

Au Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 9 bis den 16 Decemb. 1744.

		Winspel	Schoffel
Beszen	29.		2.
Roggen	59.		13.
Gerste	192.		18.
Malz		47.	23.
Daber		2.	1.
Erbsen			19.
Ruchweizen			

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- undinterpommern.

Dom 11 bis den 18 Dec. 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weisen. Winfel.	Roggen. der Winfel.	Gerste. der Winfel.	Malz. der Winfel.	Daber. der Winfel.	Erbsen. der Winfel.	Buchweiz. der Winfel.	Hopfen. der Winfel.
Stettin	5 R.	30 R.	23 R.	16 R. 12 g.	17 R.	12 R.	24 R.	19 R.	22 R. 23 R.
Pöblig	Daben	nichts	eingefandt						
Neuwar		32 R.	24 R.	18 R.			24 R.		24 R.
Udermünde	Dat	nichts	eingefandt						
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	20 R.	13 R.	14 R.	8 R.	20 R.		
Vasewalk d. l. St.	Daben	nichts	eingefandt						
Ushedom	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Demmin d. l. St.		26 R.	21 R.	13 R.					
Trepto an der Z.									
See, der l. St.									
Gari									
Jacobshagen	Daben	nichts	eingefandt						
Ribbichow									
Greifenhagen									
Greifenberg									
Holtau		32 R.	24 R.	16 R.		8 R.	24 R.		
Bollin	Dat	nichts	eingefandt						
Trepto an der Z.	3 R. 18 g.	40 R.	24 R.	14 R.		12 R.	18 R. 22 R.		32 R.
Emmin	3 R. 12 g.	40 R.	24 R.	15 R.	17 R.	8 R.	16 R.		24 R.
Colberg	4 R.	37 R.		14 R.		8 R. 12 g.	18 R.		
der leichte Stein									
Damm		30 R.	24 R.	17 R.		12 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 6 g.	29 R.	23 R. 12 g.	14 R. 18 R.		9 R. 16 g.	24 R.	19 R.	24 R.
Wangerin	Daben	nichts	eingefandt						
Trepentwalde									
Lempelburg	4 R.	28 R.	28 R.	17 R.	17 R.	12 R.	22 R.		32 R.
Labs				16 R.			24 R.		
Bahn		30 R.	24 R.	16 R.		12 R.	26 R.		24 R.
Spriß	5 R.	28 R.	23 R.	17 R.		12 R.	24 R.		
Wrasow									
Blathe	Daben	nichts	eingefandt						
Raugardten									
Daber	14 R.		26 R.	16 R.		14 R.	16 R.		24 R.
Edelin	Dat	nichts	eingefandt						
Reu-Stettin	4 R.		24 R.	15 R.	18 R.	12 R.	20 R.	40 R.	
Dolgin	4 R.	40 R.	28 R.	16 R.	18 R.	13 R.	26 R.		48 R.
Belgardt	4 R.	44 R.	24 R.	16 R.		8 R.	20 R.	40 R.	28 R.
Deerwalde	Dat	nichts	eingefandt						
Zanau		32 R.	24 R.	18 R.		9 R.	20 R.		
Regenwalde	4 R.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	30 R.	32 R.
Eöflin	3 R. 14 g.	42 R.	25 R.	17 R. 16 g.		8 R.	18 R. 40 R.		31 R.
Rügenwalde		40 R.	25 R.	16 R.				42 R. 8 g.	
Pöblig									
Hummelsburg	Daben	nichts	eingefandt						
Schlame d. l. St.		48 R.	24 R.	14 R. 16 g.		8 R.			
Stolpe		36 R.	20 R. 18 g.	12 R. 18 g.		8 R.			
ganenburg	Dat	nichts	eingefandt						

Diese wöchentlichen Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern-
 Städten, wo es die Posten für 7 R. zu bekommen.